

Anhang C zur Jahresrechnung 2020

C. Anhang zur Jahresrechnung 2020 der IKK Südwest

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse	4
1.2	Die Krankenkasse ist geöffnet/nicht geöffnet und bundesweit in folgenden Bundesländern geöffnet	4
1.3	Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung	4
1.4	Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	4
1.5	Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1	4
1.6	Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)	4
1.7	Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV	4
1.8	Angaben zum zuständigen Landesverband	4
1.9	Angaben zur Aufsicht	4
1.10	Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr	5
2	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.2	Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.3	Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr	5
3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	5
3.1	Aktiva	5
3.1.1	Geldanlagen	5

3.1.2	Forderungen	6
3.1.3	Wertguthaben und Deckungskapital	6
3.1.3.1	Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V	6
3.1.3.2	Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV	7
3.1.4	Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen	8
3.2	Passiva	9
3.2.1	Darlehen	9
3.2.2	Verpflichtungen	10
3.2.3	Rückstellungen	11
3.2.3.1	Rückstellungen gem. § 170 SGB V	11
3.2.3.2	Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltTZG	11
3.3	Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen	11
3.4	Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweisen der Jahresrechnung zum Vorjahr	11
3.5	Rücklage	11
4	Sonstige Angaben	12
4.1	Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme	12
4.2	Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte	12
4.3	Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote	12

1 Allgemeine Angaben

1.1 Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse

Name: IKK Südwest
Sitz: 66113 Saarbrücken
Betriebsnummer: 55811201

1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet/nicht geöffnet und bundesweit in folgenden Bundesländern geöffnet

Die Krankenkasse ist geöffnet.

Sie ist in folgenden Bundesländern tätig:

- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Hessen

1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung

Der Vorstand umfasst 2 Mitglieder.

1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres be- schäftigten Arbeitnehmer

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 1.374
Arbeitnehmer beschäftigt.

1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1

Im Jahresdurchschnitt waren 634.749
Personen versichert.

1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)

Zum 30.09.2020 hat der Vorstandsvorsitzen-
de Roland Engehausen die IKK Südwest
verlassen. Ab 01.10.2020 wurde Herr Daniel
Schilling zum Mitglied des Vorstandes ge-
wählt.

Im Jahr 2020 wurde die Rücklage nach § 261
SGB V auf 20 v. H. des nach dem Haushalts-
plan durchschnittlich auf den Monat entfal-
lenden Betrages der Ausgaben für die in
§ 260 Abs. 1 Nr. 1 SGB V genannten Zwecke
geändert.

1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV

Dr. Klemm, Wirtschaftsprüfer
Klausenerstraße 44
39112 Magdeburg

1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband

Die IKK Südwest nimmt gemäß § 207 Abs. 4
SGB V die Aufgaben eines Landesverbandes
selbst wahr.

1.9 Angaben zur Aufsicht

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

1.10

Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge nach § 242 SGB V je Monat im Geschäftsjahr

- Januar: 1,5 %
- Februar: 1,5 %
- März: 1,5 %
- April: 1,5 %
- Mai: 1,5 %
- Juni: 1,5 %
- Juli: 1,5 %
- August: 1,5 %
- September: 1,5 %
- Oktober: 1,5 %
- November: 1,5 %
- Dezember: 1,5 %

2

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.
- Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.
- Die Bewertung der Finanzanlagen und der Zahlungsmittel erfolgte zum Anschaffungswert. Anlagen in Fremdwährung bestehen nicht.
- Forderungen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen wurden anhand von Saldenlisten einzelfallbezogen ermittelt.
- Verwaltungsvermögen (Immobilien und Sachanlagen) wurde zu Anschaffungskosten bilanziert und um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer linear vermindert.

- Forderungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in ausreichendem Umfang gedeckt.
- Verbindlichkeiten wurden zum Nennwert (ohne Abzinsung) ausgewiesen.
- Für die Tarifangestellten werden zum einen Beiträge bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und zum anderen bei der IKK-Betriebliche Zusatzversorgung eG eingezahlt (vgl. Punkt 3.1.3).

2.2

Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.3

Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

3

Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1

Aktiva

3.1.1

Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

3.1.2

Forderungen

Forderungsspiegel		Forderungen
Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr in Euro
31290	Summe der Forderungen aus 021 bis 026, 029, 0295 und 03	114.334.092,78
31299	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	1.100.000,00
31399	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigungen	1.983.692,42
31499	zum Bilanzstichtag vorgenommene Pauschalwertberichtigungen	460.454,53

Erläuterungen zu den Forderungen

(z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen)

- Bei der Erstellung der Jahresrechnung wurden die Forderungen, auch unter Berücksichtigung des Entstehungszeitpunktes, auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Entsprechend wurden auf Basis von Erfahrungswerten folgende pauschale Wertberichtigungen beziehungsweise Einzelwertberichtigungen vorgenommen:
 - 022 – Forderungen an Krankenkassen
= 26.224,24 Euro (10,00 %)
 - 023 – Forderungen an Unfall- und an die Rentenversicherungsträger
= 213.136,37 Euro (10,00 %)
 - 024 – Forderungen an andere
= 2.155.391,94 Euro
(i. B. Einzelwertberichtigungen)
 - 0809 – Forderungen AAG
= 22.567,97 Euro (10,00 %)
 - 880 – Leistungen im Auftrag der Unfallversicherung
= 26.826,44 Euro (2,50 %)
- Die Forderungen aus Ersatzansprüchen und aus Erstattungen sind durch Saldenlisten einzeln nachgewiesen.
- Die Forderungen an den Gesundheitsfonds wurden auf Basis des vom BVA zur Verfügung gestellten Berechnungsvordruckes berechnet.

3.1.3

Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1

Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V

- Laut Gutachten der Fa. Heubeck AG vom 21.05.2021 für die Altersvorsorgezusage der Angestellten mit einem Anspruch nach IKK-TV BR weist die IKK Südwest im Rahmen des § 170 SGB V zum 31.12.2020 einen Barwert in Höhe von 30.204.156,00 Euro aus. Der entsprechende Zeitwert des Versorgungsvermögens beträgt 30.030.615,36 Euro (27.310.519,00 Euro Beitragszahlungen + 2.720.096,36 Euro Sonderzuführungen) und ist bei der IKK-Betrieblichen Zusatzversorgung eG angelegt.
- Das Gesamtguthaben des Treuhandkontos beträgt 30.845.117,41 Euro. Gemäß des Gutachtens der Fa. Heubeck AG vom 21.05.2021 sind hiervon 814.501,91 Euro Rückstellungen nach § 12 SVRV und entsprechend auf 0681 gebucht.
- Die Unterdeckung zwischen Barwert und Zeitwert in Höhe von 173.540,50 Euro wurde durch Umwidmung von Vermögensteilen aus 0400 ausgeglichen.

- Im versicherungsmathematischen Gutachten wurde zum Stichtag 31.12.2049 ein Barwert in Höhe von 182.816.619,00 Euro ermittelt. Die voraussichtliche Deckungslücke zwischen dem Verpflichtungsumfang und dem Versorgungsvermögen zum 31.12.2049 beträgt 22.040.706,00 Euro. Hiervon wurden bereits 2.720.096,36 Euro zusätzlich angespart, des Weiteren erfolgt zum Ausgleich eine jährliche Zuführung in Höhe von 234.775,00 Euro.
- Die IKK Südwest weist zum 31.12.2020 für die Dienstordnungsangestellten ein Aktivkapital nach § 170 SGB V in Höhe von 3.485.613,41 Euro aus.
- Das bis zum 31.12.2049 aufzubauende Deckungskapital gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Fa. Compertis vom 24.05.2018 beträgt 12.119.113,00 Euro.
- Die Verpflichtungen wurden nach dem Projekt-Unit-Credit-Verfahren (PUC-Verfahren) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag verdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie einer alters- und dienstzeitabhängigen wahrscheinlichen Fluktuation. Zudem wurden folgende Parameter im Rahmen der Bewertung berücksichtigt:
 - Rechnungszinssatz p. a.: 4,25 %
 - Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a.: 1,50%
 - BBG-Rendite p. a.: 1,50 %
 - Rententrend p. a.: 1,00 %
- Eine Insolvenzversicherung besteht jeweils beim Pensions-Sicherungs-Verein Köln.
- Bei der IKK Südwest bestand zum Stichtag 31.12.2020 eine Altersversorgungszusage nach § 12 SVRV. Die entsprechende Rückdeckungsversicherung wird bei der Saarland Lebensversicherung AG durchgeführt. Der Aktivierungswert zum 31.12.2020 beträgt hier 119.838,49 Euro.

3.1.3.2

Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV

- Es bestehen zwanzig Teilzeit-Vereinbarungen über Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten und diese sind mit 159.763,20 Euro bewertet und insolvenzgesichert angelegt.
- Die Insolvenzversicherung für diese Teilzeit-Vereinbarungen wird über die Dekabank durchgeführt.

3.1.4

Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen *

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwert zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge
I. Verwaltung				
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	75.950.654,77	72.255.737,10	26.250.426,37
0701	Technische Anlagen	3.648.145,79	2.435.733,43	21.680,76
0710	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	1.072.911,23	137.381,17	257.448,16
0712	Büroeinrichtungen	5.949.276,88	723.272,12	1.499.563,28
0713	Hard- und Software	9.320.201,40	890.224,90	806.524,85
0718	Undifferenzierte Sammelposten	3.018.112,32	877.122,02	138.368,50
0719	Sonstige bewegliche Sachen	222.021,30	62.654,72	120.477,82
Summe		99.181.323,69	77.382.125,46	29.094.489,74

* alle Werte in Euro

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen):

- Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungskosten aktiviert. Abnutzbares Vermögen wird linear abgeschrieben.
- Eigenbetriebe liegen nicht vor.
- Zugänge zu Anlagen werden mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bewertet.
- Gebäude werden im Anschaffungs- bzw. Fertigstellungsjahr zeitanteilig abgeschrieben.
- Technische Anlagen sowie Gegenstände des beweglichen Vermögens über 1.000,00 Euro (netto) werden bei Zugang im ersten Halbjahr ab 1. Januar und bei Zugang im zweiten Halbjahr ab 1. Juli des Kalenderjahres abgeschrieben.
- Beim Abgang werden Gebäude zeitanteilig abgeschrieben.

- Technische Anlagen sowie Gegenstände des beweglichen Vermögens werden bei Abgang im ersten Halbjahr bis 30. Juni und bei Abgang im zweiten Halbjahr bis 31. Dezember des Kalenderjahres abgeschrieben.
- Abschreibungen werden nach der Richtlinie des Vorstandes vom 25. Juni 2020 planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:
 - › Gebäude für die Verwaltung..... 1%
 - › Technische Anlagen NB KL..... 5%
 - › Technische Anlagen..... 10%
 - › Fahrzeuge..... 20%
 - › Maschinen..... 20%
 - › Büroeinrichtung..... 10%
 - › Hard- und Software..... 33,3%
 - › Sammelposten..... 20%
 - › Sonstige bewegliche Sachen..... 20%

Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres
-3.589,53	0,00	192.991,32	0,00	98.309.582,62
3.589,53	0,00	143.111,90	0,00	2.317.891,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	82.344,67	0,00	312.484,66
0,00	0,00	241.699,59	0,00	1.981.135,81
0,00	0,00	717.000,69	0,00	979.749,06
0,00	0,00	345.024,21	0,00	670.466,31
0,00	0,00	27.191,14	0,00	155.941,40
0,00	0,00	1.749.363,52	0,00	104.727.251,68

- Entsprechend der Vorschrift des § 11 Abs. 1a SVRV werden Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer in einem undifferenzierten Sammelposten zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung sowie in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren zu jeweils 20 % abgeschrieben.

3.2

Passiva

3.2.1

Darlehen

Darlehensbetrag: 2.652.817,41 Euro

Für das Geschäftsjahr 2020 beinhalten die Giro Guthaben bei Kreditinstituten auch die sofort verfügbaren Mittel der AAG-Ausgleichskassen.

Die Passivierung der sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskasse bei Mutterschaft erfolgt in der Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2020 unter Zahlungsmittelkredite.

3.2.2

Verpflichtungen

Verpflichtungsspiegel		Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen nach § 242 SGB V in der bis 31.12.2014 geltenden Fassung	0,00	0,00	0,00	0,00
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	10.353.858,36	7.256.535,18	9.783.279,42	6.702.056,02
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	1.250.521,13	1.154.216,35	0,00	0,00
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungen	5.878.610,21	5.525.098,17	0,00	0,00
1270	Verpflichtungen für Behandlungen durch Ärzte	50.633.209,95	45.690.136,92	15.372.302,90	12.792.529,23
1271	Verpflichtungen für Behandlungen durch Zahnärzte	17.769.318,75	14.636.245,05	4.465.318,36	1.213.706,44
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	32.836.093,64	29.210.180,21	0,00	0,00
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	19.362.486,52	20.130.115,58	0,00	0,00
1274	Verpflichtungen für Leistungen stationärer Einrichtungen	58.949.190,88	66.784.464,58	14.007.091,09	6.811.028,15
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	18.996.694,83	17.761.110,92	3.157.167,74	1.542.736,80
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	4.057.017,41	3.024.069,19	292.935,86	277.060,01
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	17.256.352,38	8.731.974,94	13.118.477,85	5.493.759,40
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	12.628.314,40	29.428.733,22	6.351.227,75	360.044,50
13	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGBV	300,00	85,04	0,00	0,00
	Summe	249.971.968,46	249.332.965,35	66.547.800,97	35.192.920,55
	davon: Verpflichtungen >1 Jahr	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00

Erläuterungen zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften, Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung):

- Neben den sich aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung ergebenden Verpflichtungen wurden Schätzverpflichtungen bilanziert.
- Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um fehlende Leistungsabrechnungen aus den Bereichen Auslandsabkommen, ärztliche Behandlung (im Besonderen IV. Quartal 2020), zahnärztliche Behandlung und Krankenhausbehandlung.

- Die Verpflichtungen an den Gesundheitsfonds wurden auf Basis des vom BVA zur Verfügung gestellten Berechnungsvordruckes berechnet.
- Die zeitliche Rechnungsabgrenzung endete zum 28.02.2021.

3.2.3

Rückstellungen

3.2.3.1

Rückstellungen gem. § 170 SGB V, § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV

- **Rückstellungen gem. § 170 SGB V Dienstordnungsangestellte**

Bis zum 31.12.2019 aufzubauendes Deckungskapital: 12.119.113,00 Euro
Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 3.485.613,41 Euro

Die Anlage der Mittel erfolgt im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung bei der R+V Lebensversicherungs-AG.

- **Rückstellungen gem. § 170 SGB V Tarifangestellte**

Gesamtbetrag zum 31.12.2020: 30.204.156,00 Euro
Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1) auf Konto 1603: 30.204.156,00 Euro

Das Deckungskapital wurde auf ein Treuhandkonto der IKK-Betrieblichen Zusatzversorgung eG eingezahlt. Zu den Besonderheiten des Deckungskapitals sowie weiteren Einzelheiten wird auf Punkt 3.1.3.1 verwiesen. Eine Insolvenzversicherung besteht beim Pensions-Sicherungs-Verein Köln.

- **Rückstellungen gem. § 12 SVRV**

Gesamtbetrag: 934.340,40 Euro
Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 934.340,40 Euro

Hiervon wurden 119.838,49 Euro in eine Rückstellungsversicherung bei der Saarland Lebensversicherung AG eingezahlt.

3.2.3.2

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltTZG und Wertguthabenvereinbarung nach § 7b SGB IV

- **Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltTZG**

Gesamtbetrag: 0,00 Euro
Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 0,00 Euro

- **Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV**

Gesamtbetrag: 159.763,20 Euro
Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 159.763,20 Euro
Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus: 31.12.2020

Es bestehen zwanzig Teilzeit-Vereinbarungen über Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten.

3.3

Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

Keine

3.4

Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweisen der Jahresrechnung zum Vorjahr

Keine

3.5

Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 20,00 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 20,00 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4

Sonstige Angaben

4.1

Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

- Es besteht eine Subsidiärhaftung in Bezug auf die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter, die Rentenansprüche gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder haben.

Das daraus resultierende Risiko wird als sehr gering eingeschätzt.

- Der IKK Bundesverband wurde im Jahr 2010 liquidiert. Als Gesellschafter der Nachfolgeorganisation besteht für die IKK Südwest aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung im IKK-System eine Haftungsverpflichtung für die DO-Alters- und Beihilfeversorgung der ehemaligen Mitarbeiter in Höhe von 1.914.791,82 Euro.

Das daraus resultierende Risiko wird als sehr gering eingeschätzt.

- Die IKK Südwest wurde von der ISC Münster eG vor dem Sozialgericht Münster verklagt. Die Klage beinhaltet die Feststellung, dass die von der IKK Südwest erklärten Kündigungen des Servicevertrages und der Mitgliedschaft in der ISC Münster eG unwirksam sind, das Vertragsverhältnis bzw. die Mitgliedschaft nicht beendet sind und beides unverändert fortbesteht. Das Verfahren ruht wegen des im Jahr 2016 beantragten Insolvenzverfahrens der ISC Münster eG aktuell nach § 240 ZPO.

4.2

Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte

- Krankenhausbehandlung – Bei Fällen über den Jahreswechsel wird die erfolgswirksame Ausgabe im Jahr der Entlassung gebucht.
- Krankengeld/Mutterschaftsgeld – Es gilt das IST-Prinzip
- Persönliche Verwaltungskosten – Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden – 3.500.855,00 Euro
- Geldanlage – Abweichungen zwischen Buch- und Kurswert
- Verwaltungsvermögen – Abweichung zwischen Buch- und Verkehrswert
- Kosten der Jahresabschlussprüfung und der Archivierung

4.3

Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote

1. Beteiligung

› Name: ISC Münster eG

› Beteiligungsquote (Angabe in Prozent):
71,75 %

› Stammkapital (in Euro und Cent):
258.310,00 Euro

Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der ISC Münster eG Geschäftsanteile in Höhe von 185.250,00 Euro.

2. Beteiligung

› Name: BITMARCK Holding GmbH

› Beteiligungsquote (Angabe in Prozent):
1,12 %

› Stammkapital (in Euro und Cent):
6.776.450,00 Euro

Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der BITMARCK Holding GmbH Geschäftsanteile in Höhe von 76.189,00 Euro.

3. Beteiligung

- › Name: IKK-Betriebliche Zusatzversorgung eG
- › Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 10,35 %
- › Stammkapital (in Euro und Cent): 1.885,00 Euro

Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der IKK-Betriebliche Zusatzversorgung eG Geschäftsanteile in Höhe von 195,00 Euro.

4. Beteiligung

Die IKK Südwest besitzt bei einer Volksbank Geschäftsanteile:

- Mainzer Volksbank: 3.000,00 Euro

5. Beteiligung

- › Name: GWQ Service Plus AG
- › Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,95 %
- › gezeichnetes Kapital (in Euro und Cent): 356.743,00 Euro

Geschäftsanteile in Höhe von 51.000,00 Euro.

6. Beteiligung

- › Name: spectrumK GmbH
- › Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,598 %
- › anteiliges Stammkapital (in Euro und Cent): 15.000,00 Euro
- › Stammkapital (in Euro und Cent): 2.508.000,00 Euro

Geschäftsanteile in Höhe von 95.000,00 Euro

Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV:

Ich versichere nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Saarbrücken, 25.05.2021

Prof. Dr. Jörg Loth
Vorstand

www.ikk-suedwest.de



IKK Südwest

66098 Saarbrücken

Tel.: 06 81/38 76-1000

Fax: 06 81/38 76-2799